

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2051.2

# Energiereglement: Revision; 1. Lesung

**Bericht und Antrag der Spezialkommission Energiereglement vom  
17. Dezember 2009 und 13. Januar 2010**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der vom GGR eingesetzten Spezialkommission unterbreite ich Ihnen unseren Bericht zum Antrag des Stadtrates betreffend Revision des Energiereglements.

## **1. Ausgangslage**

Anlässlich seiner Sitzung vom 17. November 2009 beschloss der GGR für die Revision des Energiereglements eine Spezialkommission einzusetzen. Die Spezialkommission bestehend aus Stefan Moos (FDP, Präsident), Marcel Uhr (FDP), Patrick Steinle (Alternative-CSP), Stefan Hodel (Alternative-CSP, an der 1. Sitzung krankheitshalber entschuldigt), Franz Akermann (SP), Franz Weiss (CVP) und Werner Villiger (SVP) hatten die Vorlage an zwei Sitzungen beraten. Als Vertreter des Stadtrates, der Verwaltung und der Energiekommission nahmen Andreas Bossard (Chef Departement SUS), Walter Fassbind (Leiter Fachstelle Energie) und Roland Grab (Mitglied Energiekommission) mit beratender Stimme teil.

Die Kommission verfügte für die Arbeit über folgende Dokumente:

- Energiereglement, 1. Lesung: Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2051 vom 8. September 2009
- Energiereglement, 1. Lesung: Bericht und Antrag der BPK Nr. 2051.1 vom 1. Oktober 2010,
- Entwurf 1. Lesung des Energiereglements
- Bestehendes Energiereglement vom 2. Oktober 2002
- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. März 2009 betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf
- Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission des Kantonsrates vom 18. Juni 2009 betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf
- Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf vom 29. Oktober 2009

## **2. Eintreten**

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten und wurde von der Spezialkommission stillschweigend beschlossen.

## **3. Detailberatung**

### **3.1. Vorbemerkung**

Die Spezialkommission beschloss, bei der Detailberatung paragraphenweise vorzugehen. Nachfolgend sind nur diejenigen Paragraphen aufgeführt, zu welchen die Spezialkommission materiell oder formell vom Entwurf abweichende Anträge stellt. Der genaue Wortlaut der Änderungsanträge ist jeweils der Synopsis (Beilage) zu entnehmen. Um Missverständnisse zu vermeiden sei hier erwähnt, dass im folgenden unter „Kommission“ immer die Spezialkommission Energiereglement und unter Energiekommission eben die Energiekommission gemeint ist.

### **3.2. Ziel der Revision**

Im bestehenden Energiereglement sind Reglement und Förderprogramm vermischt, was sich nicht bewährt hat. Die Finanzierung und die Aufgaben von Stadtrat und Energiekommission sind weitgehend konstant, während die Förderprogramme wegen technischen Entwicklungen, ändernden gesetzlichen Vorgaben, wechselnden Förderprogrammen von Bund und Kanton und steigendem Energiebedarf laufend angepasst werden müssen. Deshalb drängt sich eine klare Trennung von Reglement und Förderprogramm auf. Im neuen Energiereglement sollen nur noch die Rahmenbedingungen festgelegt werden.

Ein Kommissionsmitglied ist mit dieser Entkoppelung nicht einverstanden. In der einleitenden Diskussion haben sich alle anderen Kommissionsmitglieder für diese Trennung ausgesprochen. Während der Detailberatung hat sich immer wieder gezeigt, dass diese Aufgabentrennung sinnvoll ist. Würde die Vermischung bestehen bleiben, müsste der GGR vermutlich mehrmals pro Legislatur das Reglement in zwei Lesungen ändern, weil sich das Förderprogramm ändert.

### **3.3. Zu den einzelnen Paragraphen**

#### **§ 1 Zweck**

In der Kommission wurde bemängelt, dass im Zweckartikel keine konkreten und messbaren Ziele definiert werden. Der Vorschlag, ein CO<sub>2</sub>-Minderungsziel festzuschreiben, welches sich an den Zielen der Energiestädte orientiert, fand keine Mehrheit. Eine solche Zielformulierung wäre in diesem Reglement am falschen Ort. Die Kommission wurde jedoch informiert, dass die Energiestrategie 2050 in Erarbeitung sei, wo solche Zielsetzungen eher am richtigen Ort platziert wären.

Schliesslich stimmte die Kommission der Titeländerung von § 1 (*Ziele* statt *Zweck*) und der Änderung von Abs. 1 mit 7:0 zu.

### **§ 3 Förderprogramme**

Förderprogramme sollen mehrjährig durchgeführt, jedoch mindestens jährlich hinsichtlich Aufwand und Wirkung überprüft werden. Die Kommission stützt diese Meinung. Damit Förderprogramme, welche aus irgendwelchen Gründen nur einjährig sinnvoll sind, nicht ausgeschlossen werden, stimmt die Kommission der Ergänzung „...in der Regel...“ einstimmig zu.

Den Antrag, die Förderprogramme seien dem GGR zur Genehmigung zu unterbreiten, wurde mit 1:5 Stimmen abgelehnt.

### **§ 6 Finanzierung**

Dieser Paragraph wurde rege diskutiert. Einige Kommissionsmitglieder wollen explizit festgeschrieben haben, dass der GGR die jährlichen finanziellen Mittel für die Förderprogramme festlegt. Andere fürchten, dass der Betrag wesentlich gekürzt werden könnte und wollen deshalb den im bestehenden Energiereglement erwähnte Betrag von CHF 400'000 pro Jahr als Richtgrösse festlegen.

Grundsätzlich hat der GGR sowieso die Budgethoheit über den jährlichen Förderbeitrag. Die Kommission will aber (mit 7:0 Stimmen) der Klarheit willen dies im Energiereglement festschreiben. Und mit der Erwähnung des GGR-Beschlusses Nr. 1306 vom 01.10.2002 soll an die Grössenordnung des Betrages erinnert werden. Dieser Ergänzung stimmt die Kommission mit 6:1 Stimmen zu.

### **§ 7 Stadtrat**

Der GGR hat mit der Formulierung im Entwurf kaum die Möglichkeit zu prüfen, wie und mit welcher Wirkung die Gelder eingesetzt wurden. Auch fehlen ihm Fakten, um die Höhe des Betrages im Jahresbudget beurteilen zu können. Um diese beiden Mängel zu reduzieren stimmte die Kommission der Ergänzung unter lit. d) mit 7:0 Stimmen zu.

### **§ 8 Energiekommission**

Im Entwurf wird lediglich die Grösse der Energiekommission vorgeschlagen. Die Spezialkommission erachtete fünf Mitglieder als zu wenig, weil die Energiekommission bereits heute aus sechs Mitgliedern besteht, ohne dass eine Fachperson aus dem Bereich Verkehr dabei ist. Die Kommission beschliesst einstimmig, dass die Energiekommission aus sieben Mitgliedern bestehen soll.

Die Kommission ist der Auffassung, dass auch Aussagen über die Zusammensetzung gemacht werden müssen. Es wurden verschiedene Varianten diskutiert bis zur Funktionsdefinition jedes einzelnen Mitglieds. Schliesslich entschloss sich die Kommission einstimmig für die wichtigsten zwei Punkte: Erstens soll die Energiekommission vorwiegend aus Fachpersonen bestehen. Und zweitens darf das zuständige Mitglied des Stadtrates zusammen mit Mitarbeitenden der Stadtverwaltung nie die Mehrheit in der Energiekommission erreichen.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Das neue Energiereglement soll so bald wie möglich in Kraft treten.

#### **4. Antrag**

Die Kommission hat das Energiereglement mit den in der beigefügten Synopsis aufgeführten Änderungen mit 6:1 Stimmen genehmigt. Gestützt auf den vorliegenden Bericht beantragt Ihnen die Kommission

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- dem Energiereglement mit den beantragten Änderungen gemäss Synopsis (Beilage) sei in 1. Lesung zuzustimmen.

#### **Schlussbemerkung**

Stadtrat Andreas Bossard und Fachstellenleiter Walter Fassbind haben die Missverständnisse und internen Probleme betreffend Vorlage Nr. 2070 Sportanlagen Herti Nord: Erweiterung Garderobengebäude, Baukredit (Minergie ja oder nein?) in unserer Spezialkommission thematisiert. Einige Kommissionsmitglieder, vor allem deren Präsident, haben dieses Vorgehen mit Befremden aufgenommen. Es ist die Aufgabe des Stadtrates dafür zu sorgen, dass sämtliche notwendigen Stellungnahmen aus der Verwaltung aufgrund der richtigen Fakten für ein Kreditbegehren an den GGR rechtzeitig vorliegen.

Zug, 19. Mai 2010

Im Namen der Spezialkommission  
Stefan Moos, Präsident

Beilage:

- Synopsis